

# Freizügigkeitskonto

Übersicht/Dienstleistungen/Zinsen und Konditionen.

Gültig ab 01.05.2023

**Das Freizügigkeitskonto ist für Pensionskassenguthaben bestimmt. Auf dieses Konto erfolgen Einzahlungen von Personalvorsorgeeinrichtungen sowie als Ausnahme die Rückzahlung eines getätigten Vorbezugs für Wohneigentum.**

## Geeignet für

- Personen, die die Erwerbstätigkeit vorübergehend aufgeben, z. B.:
  - Personen, die vorübergehend ohne Erwerbstätigkeit sind oder eine «Babypause» einlegen
  - Personen, die zu einem späteren Zeitpunkt eine neue Stelle antreten
  - Personen, die eine Weiterbildung beginnen oder vorübergehend im Ausland weilen
  - Personen, die die Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit planen
- Nicht erwerbstätige geschiedene Ehepartner, für die Anlage der überwiesenen Guthaben aus der 2. Säule des ehemaligen Ehepartners

## Vorteile

- Das Konto sichert das Vorsorgeguthaben und bietet einen Vorzugszins
- Möglichkeit das Vorsorgeguthaben in Anlagefonds zu investieren
  - Die Anlagestiftung nimmt eine sorgfältige Auswahl der Wertpapiere vor und investiert nach den gesetzlichen Regeln für Pensionskassen
  - Die Anlagestiftung bietet Anlagefonds für Anleger mit unterschiedlicher Risikobereitschaft an
- Das Vorsorgeguthaben darf für die Finanzierung von Wohneigentum verwendet werden
- Steuervorteile:
  - Keine Vermögens-, Einkommens- und Verrechnungssteuer während der Laufzeit
  - Das Vorsorgeguthaben wird bei Auszahlung zu einem reduzierten Tarif besteuert

## Dienstleistungen\*

- Kontoauszug – Die Swisscanto Freizügigkeitsstiftung erstellt einen Vermögensausweis
- Einzelbelege für alle Buchungen
- Kontoabschluss jährlich

## Währung

CHF

## Zinssatz

0.100%

## Verfügbarkeit

- Frei verfügbar ab 5 Jahre vor Erreichen des gesetzlich festgelegten AHV-Alters
- Eine vorzeitige Auszahlung ist gemäss Reglement der Swisscanto Freizügigkeitsstiftung in folgenden Fällen möglich:
  - Bei Verwendung zur Finanzierung von selbst genutztem Wohneigentum
  - Bei endgültiger Auswanderung
  - Bei Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit
  - Bei Übertragung in eine andere Vorsorgeform
  - Bei Tod des Vorsorgenehmers
  - Bei Bezug einer vollen Invalidenrente der Eidgenössischen Invalidenversicherung

## Gebühren\*

Es werden keine Abschlussgebühren belastet. Ab 1.1.2021 beträgt die Kontoführungsgebühr CHF 36 im Jahr

## Besonderheiten

- Das Vorsorgeguthaben wird grundsätzlich am Monatsersten nach Erreichen des ordentlichen AHV-Rentenalters zur Zahlung fällig
- Auf schriftliches Begehren kann die Fälligkeit der Altersleistung um maximal 5 Jahre aufgeschoben werden
- Das Konto wird bei der Swisscanto Freizügigkeitsstiftung geführt
- Es gilt die aktuelle Gesetzgebung der 2. Säule mit den entsprechenden Bestimmungen, insbesondere das Reglement der Swisscanto Freizügigkeitsstiftung

\* Details und spezielle Dienstleistungen siehe «Preis- und Dienstleistungsübersicht für Spar- und Vorsorgekonto»

Gemeinsam wachsen.  **Glarner  
Kantonalbank**